

Richtlinie zur Festsetzung der Gebührensätze und sonstige Regelungen für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegestellen in der Gemeinde Oderwitz

Punkt 1 – Erhebung von Elternbeiträgen

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegestellen in der Gemeinde Oderwitz werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren werden entsprechend des Betreuungsvertrages zwischen Erziehungsberechtigten und Träger der Einrichtung nach den in dieser Richtlinie festgelegten Gebührensätzen festgesetzt.

Punkt 2 - Gebührensätze

Aufgrund § 15 SächsKitaG werden von der Gemeinde folgende Gebührensätze verbindliche festgesetzt:

Elternbeiträge für Krippenkinder/Monat

	bis 9 h	bis 6 h	bis 4,5 h
1. Kind (100 %)	240,00 €	160,00 €	120,00 €
2. Kind (70 %)	168,00 €	112,00 €	84,00 €
3. Kind (30 %)	72,00 €	48,00 €	36,00 €
4. Kind (10 %)	24,00 €	16,00 €	12,00 €

Alleinerziehende

	bis 9 h	bis 6 h	bis 4,5 h
1. Kind (95 %)	228,00 €	152,00 €	114,00 €
2. Kind (65 %)	156,00 €	104,00 €	78,00 €
3. Kind (25 %)	60,00 €	40,00 €	30,00 €
4. Kind (5 %)	12,00 €	8,00 €	6,00 €

Elternbeiträge für Kindergartenkinder/Monat

	bis 9 h	bis 6 h	bis 4,5 h
1. Kind (100 %)	120,00 €	80,00 €	60,00 €
2. Kind (70 %)	84,00 €	56,00 €	42,00 €
3. Kind (30 %)	36,00 €	24,00 €	18,00 €
4. Kind (10 %)	12,00 €	8,00 €	6,00 €

Alleinerziehende

	bis 9 h	bis 6 h	bis 4,5 h
1. Kind (95 %)	114,00 €	76,00 €	57,00 €
2. Kind (65 %)	78,00 €	52,00 €	39,00 €
3. Kind (25 %)	30,00 €	20,00 €	15,00 €
4. Kind (5 %)	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Weitere Kinder laufen in allen Einrichtungen gebührenfrei.

Elternbeiträge für Gastkinder

Tagessatz Krippe
Tagessatz Kindergarten

bis zu 9 h	bis 6 h	bis 4,5 h
60,00 €	40,00 €	30,00 €
25,00 €	16,67 €	12,50 €

Elternbeiträge für Mehrbetreuung

Für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit hinaus werden zusätzlich folgende Entgelte erhoben:

Mehrbetreuung innerhalb der festgelegten Öffnungszeit

Krippe	6,00 €
Kindergarten	3,00 €

Die Betreuung endet mit der Öffnungszeit der Einrichtung. Für darüberhinausgehende Betreuung wird ein **Verspätungszuschlag i.H.v. 15,00 € pro angefanger halber Stunde** erhoben.

